

Wie urteilt die Presse über den Nebelspalter?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **54 (1928)**

Heft 38

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-461812>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Den geehrten Einwohnern von R. und Umgebung zur Kenntnis, daß ich ab heute einen neuen Leichenwagen zur Verfügung habe. Um gefl. Zuspruch bittet F. G.“
So steht wörtlich in einem Landblatt.

In einem Inserat der „Feder“ sucht ein Korrespondenzbureau für seine „Monatsblätter“ gute Beiträge heimatländlichen Charakters bei guter Honorierung.

Im „G. L.“ steht:
„Hier fand man beim Räumen einer Latrine einen Geldbeutel mit einem Hundertter Inhalt. Der Eigentümer des Fundes, der noch gut erhalten ist, befindet sich zur Zeit auf Reisen.“

Aus der Sonntagsbeilage einer Tageszeitung:

„Rosen weiß, Rosen rot,
Nahm sie, wie sie der Sommer bot,
Stört' mich nicht an ihren Dornen,
Pflück sie jedes Jahr von vornen.“

Dho!

Wie urteilt die Presse über den Nebelspalter?

„Schaffhauser Zeitung“ vom 27. August:

Der wöchentlich erscheinende „Nebelspalter“ bietet in jedem Hefte eine Fülle der anregendsten Unterhaltung. Geistreiche Witze und beissende Satiren illustrieren die Vorgänge in der Welt, namentlich politische

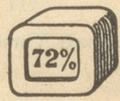
Ereignisse werden oft mit seinem Spott der Kritik unterzogen. Darauf ist auch der Bilderschmuck mit seinen Karikaturen eingestellt.

Kalender-Literatur

Appenzeller Kalender 1929. Der Trogener Kalender (Verlag O. Kübler, vorm. Schläpferische Buchdruckerei), der frisch gebliebene alte Wanderer durch der Zeiten Lauf, macht sich im 208. Jahrgang auf, „Mitlandleute und Bundesgenossen“ zu begrüßen. Er berichtet munter, was das Jahr 1927/28 der Nähe und der Ferne gebracht hat, hält Totenschau, bietet volkstümliche Erzählungen und fügt zum Wort das Bild. Und dass auch „gappezelleret“ wird im „Appenzeller Kalender“ versteht sich. Julius Ammann führt das trauliche Wort des Landes. Auf gute Fahrt!



CIALIN
ist das
altbewährte Radikalmittel
gegen Ungeziefer, wie:
Schwabenkäfer
Russen
Ameisen
Seine **prompte Wirkung** und **absolute Gefährlosigkeit** für die **Haustiere** sind erwiesen.
1/1 Karton Fr. 2.—
1/2 Karton Fr. 1.—
Erhältlich in Apotheken, Drogerien etc. Sonst gegen Nachnahme oder franko nach Einzahlung des Betrages auf Postcheck VIII 11895 direkt bei
H. Müller, „Ciarwo“
Rüschlikon 234.
Depots überall gesucht!

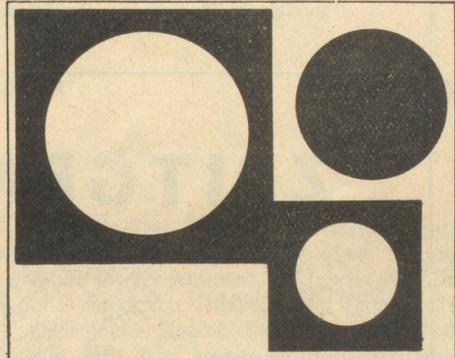
Kolb
Seifen

Qualitäts-
Marken
J. Kolb, Zürich
Seifenfabrik

DUROPIC

die glänzende
Erfindung der
Grammophon
Dauernadel
Schweizer Präzisionsarbeit.
Schont die Platten und spielt ohne
Nadel - Wechsel 50,000 mal in
gleicher Reinheit. Tonstärke
regulierbar. - Erhältlich bei:
Rudolf Pfister
Trottenstraße 52 Zürich 6
Gegen Nachnahme Fr. 6.—

Zürich, Spitalgasse 14/Brungasse 15
Täglich 2 Konzerte — Gute Küche, prima Keller
Familie J. Wurm-Wittmann 557
Barfüßer / Café-Restaurant

Denkaufgabe
(Nachdruck verboten.)
Die Erbschaft



Ein Vater hatte seinen drei 35, 30 und 25 Jahre alten Kindern ein Kapital von 91000 Franken hinterlassen. In seinem Testament hatte er bestimmt, daß die Kinder sich dieses Barvermögen im Verhältnis der oben abgebildeten Kreisflächen teilen sollten. Der Jüngste sollte am meisten, der Älteste am wenigsten bekommen. Wieviel bekam jedes Kind?
Diese Aufgabe soll Ihnen zur Prüfung dienen, ob Sie gut, schnell und richtig schätzen können. Verwenden Sie daher keine Zeit auf zeichnerische Berechnungen, sondern schätzen Sie so schnell wie möglich und verteilen Sie nach Ihrer Schätzung das Geld.

Im Verlage der Buchdruckerei des Schweizerischen Haus- und Grundeigentümer (E. Löpfe-Benz in Rorschach) ist erschienen
Handbuch über Fragen aus dem
Mietrecht
von Dr. Max Brunner
456 Seiten, broschiert Fr. 6.50
in Halbleinen gebunden „ 8.50
Das Buch, das jeder haben muß, das auf alle Fragen aus dem Mietrecht in leichtfaßlicher Weise Auskunft gibt, das dank seiner Fülle gerichtlicher Streitfälle und seines ausführlichen Sachenregisters sowohl für Mieter als auch für Vermieter zum unentbehrlichen Nachschlagewerk wird.
Zu beziehen beim Verlag in Rorschach und im Buchhandel.



„Wonderfull, sein das ein Schuhplattler?“
„Nee, Mister, dem hat eener auf die Hühneraugen getreten, der kennt noch kein „Lebewohl!““
*) Gemeint ist natürlich das berühmte, von vielen Ärzten empfohlene **Hühneraugen-Lebewohl** mit druckmilderndem Filzring für die Zehen und **Lebewohl-Ballenscheiben** für die Fußsohle. Blechdose (8 Pflaster) Fr. 1.25, erhältlich in Apotheken und Drogerien.
Wenn Sie keine Enttäuschungen erleben wollen, verlangen Sie ausdrücklich das **echte Lebewohl in Blechdosen** und weisen andere, angeblich „ebensogute“ Mittel zurück.